

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Nördlich der Adenauerstraße" Marienfeld

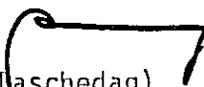
Für die Häuserzeile im südlichen Bereich des o.g. Bebauungsplanes, entlang der Holländerstraße, ist eine zwingend zweigeschossige Bauweise mit einer Traufhöhe von 3,50 m als Höchstgrenze festgesetzt. Bei den bisher eingegangenen Bauvoranfragen zeigt sich, daß diese Festsetzungen zu erheblichen Schwierigkeiten in der Planung führen. Daraufhin sind folgende Änderungen geplant:

Die "zwingend zweigeschossige" Bauweise wird in "zweigeschossig als Höchstgrenze" umgeändert. Für die Traufhöhe wird eine untere Grenze von 3,50 m und eine obere Grenze von 4,00 m festgesetzt. Das Eckgrundstück Holländerstraße/von-Galen-Straße wird hierbei mit einbezogen, um ein einheitliches Straßenbild zu gewährleisten. Das übrige Baugebiet wird von der Planänderung nicht betroffen.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Änderung des Planes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Harsewinkel, 23.08.1984

Stadt Harsewinkel
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:


(Laschedag)